

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 21.07.2014,
Beginn: 18:30, Ende: 20:50, Festhalle

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

SPD

Herr Jürgen Meyer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 14.07.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung Grundstücksgeschäfte beschlossen wurden.

TOP: 2 öffentlich

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

2014-0139

Die bisherigen Gemeinderäte Robert Ganz, Rüdiger Lorbeer und Stefan Hoffmann gehören dem neuen Gemeinderat, der heute verpflichtet wird, nicht mehr an. In einer kleinen Laudatio dankte Bürgermeister Dr. Göck den Ausscheidenden für die gewissenhafte Ausführung des Amtes als Mitglied des Gemeinderates und spricht die Anerkennung für das Wirken zum Wohl der Allgemeinheit aus. In Würdigung überreichte er Herrn Rüdiger Lorbeer und Herrn Stefan Hoffmann ein Sachgeschenk. Robert Ganz erhält eine besondere Ehrung. Gemäß Beschluss des Gemeinderates wird ihm am 27.07.2014 in der Villa Meixner der Ehrenbrief der Gemeinde Brühl verliehen. Die Ansprache des Bürgermeisters ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

TOP: 3 öffentlich

Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte

2014-0141

Beschluss:

Mit Verfügung des Landratsamtes - Kommunalrechtsamt - Heidelberg vom 10.06.2014 wurde die am 25.05.2014 durchgeführte Wahl der Gemeinderäte für gültig erklärt.

Die neu gewählten Gemeinderäte

Hans	Faulhaber	Wiesenstraße 86
Peter	Frank	Dürerstraße 4
Werner	Fuchs	Wieslocher Straße 1
Wolfram	Gothe	Hofstraße 12 a
Dr. Eva	Gredel	Uhlandstraße 16
Jens	Gredel	Römerstraße 1 a
Ulrike	Grüning	Lortzingstraße 21
Hans	Hufnagel	Helene-Weber-Straße 10 a
Bernd	Kieser	In der Ziegelei 1
Jürgen	Meyer	Am Altpörtel 4
Christian	Mildenberger	Odenwaldstraße 7
Wolfgang	Reffert	Stuttgarter Straße 4
Gabriele	Rösch	Habichtstraße 3
Uwe	Schmitt	Ketscher Straße 25 a
Roland	Schnepf	Odenwaldstraße 2
Heidi	Sennwitz	Rosengarten 16

Claudia	Stauffer	Bussardstraße 15
Maurizio	Teske	Schwetzingen Straße 30
Michael	Till	Uhlandstraße 16
Klaus	Triebskorn	Mozartstraße 12
Hans	Zelt	Habichtstraße 10
Thomas	Zoepke	Bahnhofstraße 9

werden gemäß § 32 der Gemeindeordnung verpflichtet. Der Bürgermeister weist die Gemeinderäte zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wird ihnen folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtungsformel wird von dem an Lebensjahren ältesten Gemeinderat, Werner Fuchs, vorgelesen, und dem an Lebensjahren jüngsten Gemeinderat, Maurizio Teske, wiederholt.

Hierauf wird den Verpflichteten der Handschlag abgenommen und die Gemeinderäte geben gegenüber dem Bürgermeister schriftlich das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Zuvor ging aber der Bürgermeister in einer Rede nochmals auf die Wahl im Juni ein und dankte an dieser Stelle allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im Rahmen der Gemeinderatswahl engagiert hatten. Er beglückwünschte die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellte kurz die drei Mitglieder des Gemeinderates vor, die ganz neu in diesem Gremium sind, Hans Faulhaber, ehemaliger Amtsleiter, Peter Frank, aktiver Pfarrgemeinderat, und den jüngsten, Maurizio Teske, der auch schon im Jugendgemeinderat war.

Die Rede des Bürgermeisters ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

TOP: 4 öffentlich
Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
2014-0121

Beschluss:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt gemäß § 48 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang.

Es werden gewählt:

Gemeinderat	Bernd Kieser	zum 1. Stellvertreter
Gemeinderat	Hans Hufnagel	zum 2. Stellvertreter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Zahl der Stellvertreter kann während der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte, außer im Falle des § 48 Abs. 1 Satz 6, nicht geändert werden, sofern nicht eine Ergänzungswahl des Gemeinderats stattgefunden hat.

Am 13. Dezember 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, drei Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat am 27. September 2004 bestätigt.

In seiner Sitzung am 28.09.2009 hat der Gemeinderat beschlossen nur zwei Stellvertreter zu bestellen.

**TOP: 5 öffentlich
Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat
2014-0129**

Beschluss:

Die Fraktionen benennen ihre Vorsitzenden und Stellvertreter wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzender</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
CDU	Michael Till	Christian Mildenberger	Wolfram Gothe
SPD	Roland Schnepf	Gabriele Rösch	Hans Zelt

FW	Heidi Sennwitz	Jens Gredel	Claudia Stauffer
GLB	Klaus Triebskorn	Ulrike Grüning	Peter Frank

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Brühl vom 13.11.1989 können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.

Jede Fraktion hat ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinderatswahl am 25.05.2014 brachte folgende Zusammensetzung:

CDU	8 Sitze
SPD	5 Sitze
FW	5 Sitze
GLB	3 Sitze
Junge Liste	1 Sitz

TOP: 6 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2014-0123

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Bernd Kieser Hans Faulhaber Eva Gredel Wolfgang Reffert	Michael Till Christian Mildenberger Uwe Schmitt Wolfram Gothe
SPD	Hans Hufnagel Roland Schnepf Jürgen Meyer	Gabriele Rösch Hans Zelt
FW	Heidi Sennwitz Claudia Stauffer Thomas Zoepke	Werner Fuchs Jens Gredel

GLB	Peter Frank Klaus Triebskorn	Ulrike Grüning
JL	Maurizio Teske	

Der Beschluss wird im Wege der Einigung gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2014, ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 13 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschuss ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Dem Verwaltungsausschuss gehörten bisher an:

Ordentliche Mitglieder:

Reihenfolge-Stellvertreter:

Bernd Kieser	CDU	Wolfram Gothe	CDU
Wolfgang Reffert	CDU	Uwe Schmitt	CDU
Michael Till	CDU	Robert Ganz	CDU
Christian Mildenerger	CDU	Stefan Hoffmann	CDU
Eva Gredel	CDU		
Hans Hufnagel	SPD	Gabriel Rösch	SPD
Roland Schnepf	SPD	Hans Zelt	SPD
Jürgen Meyer	SPD	Rüdiger Lorbeer	SPD
Thomas Zoepke	FW	Werner Fuchs	FW
Heidi Sennwitz	FW	Jens Gredel	FW
Claudia Stauffer	CDU		
Ulrike Grüning	GLB	Klaus Triebskorn	GLB

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

TOP: 7 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2014-0127

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

<u>Fraktion:</u>	<u>ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter:</u>
CDU	Hans Faulhaber Eva Gredel Christian Mildenberger Uwe Schmitt	Wolfram Gothe Michael Till Bernd Kieser Wolfgang Reffert
SPD	Roland Schnepf Gabriele Rösch Hans Zelt	Hans Hufnagel Jürgen Meyer
FW	Werner Fuchs Jens Gredel Heidi Sennwitz	Claudia Stauffer Thomas Zoepke
GLB	Ulrike Grüning Klaus Triebskorn	Peter Frank
JL	Maurizio Teske	

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2014, ist ein Ausschuss für Technik und Umwelt zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Technik und Umwelt ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Dem Ausschuss für Technik und Umwelt gehörten bisher an:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Wolfram Gothe Bernd Kieser Eva Gredel Christian Mildenberger Uwe Schmitt	Robert Ganz Michael Till Wolfgang Reffert Stefan Hoffman

SPD	Roland Schnepf Gabriele Rösch Hans Zelt	Hans Hufnagel Jürgen Meyer Rüdiger Lorbeer
FW	Werner Fuchs Jens Gredel Heidi Sennwitz	Thomas Zoepke Claudia Stauffer
GLB	Klaus Triebskorn	Ulrike Grüning

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

TOP: 8 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2014-0124

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt.

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Michael Till Uwe Schmitt Wolfram Gothe Wolfgang Reffert	Bernd Kieser Eva Gredel Hans Faulhaber Christian Mildenberger
SPD	Roland Schnepf Gabriele Rösch Hans Zelt	Hans Hufnagel Jürgen Meyer
FW	Heidi Sennwitz Werner Fuchs Claudia Stauffer	Jens Gredel Thomas Zoepke
GLB	Peter Frank Ulrike Grüning	Triebskorn Klaus
JL	Maurizio Teske	

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig erfasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2014, ist ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 13 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Dem Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss gehörten bisher an:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Wolfram Gothe Wolfgang Reffert Michael Till Uwe Schmitt Stefan Hoffmann	Bernd Kieser Eva Gredel Christian Mildenberger Robert Ganz
SPD	Roland Schnepf Gabriele Rösch Rüdiger Lorbeer	Hans Hufnagel Jürgen Meyer Hans Zelt
FW	Heidi Sennwitz Werner Fuchs Claudia Stauffer	Jens Gredel Thomas Zoepke
GLB	Ulrike Grüning	Klaus Triebkorn

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

TOP: 9 öffentlich
Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss
2014-0120

Beschluss:

Frau Ursel Hammerschmitt

und

Herr Helmut Mehrer

werden gemäß § 40 Abs. 1 GemO als sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.06.2014, besteht ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 13 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht. Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wurden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeiten des Ausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Der Geschäftsbereich umfasst im Rahmen der Wertgrenzen des § 5 der Hauptsatzung folgende Aufgabengebiete:

1.1 kulturelle Einrichtungen der Gemeinde,

1.2 alle Angelegenheiten, die sich aus der Schulträgerschaft der Gemeinde Brühl ergeben,

1.3 alle Angelegenheiten, die sich als Mitgliedschaft bei der Volkshochschule und der Jugendmusikschule ergeben,

1.4 Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen

1.5 Paten- und Partnerschaften mit Städten und Gemeinden

Nach § 40 Abs. 1 können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen; sie sind ehrenamtlich tätig. Die beratenden Mitglieder können sich jederzeit zu Wort melden und ihre Meinung vortragen, haben aber bei der Beschlussfassung keine Stimme und können auch keine Anträge stellen.

Für die Bestellung der beratenden Mitglieder ist der Gemeinderat zuständig; auf den beschließenden Ausschuss kann diese Zuständigkeit nicht übertragen werden. Die Bestellung kann nicht in der Weise beschlossen werden, dass die Zustimmung dazu gegeben wird, dass etwa ein noch von einer Organisation zu benennender Vertreter Mitglied wird, sondern es muss eine bestimmte, bereits vorgeschlagene Person gewählt werden.

Daneben können sachkundige Einwohner und Sachverständige, ohne dass sie Mitglieder werden, zu einzelnen Angelegenheiten zugezogen werden. Für die Zuziehung ist der Gemeinderat zuständig, wenn er diese Befugnis nicht dem Ausschuss oder dem Bürgermeister überträgt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2009 Frau Ursel Hammerschmitt und Herr Helmut Mehrer auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen in der deutsch-französischen Partnerschaft bzw. der Kulturarbeit als beratende Mitglieder in den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss berufen.

TOP: 10 öffentlich
Besetzung der Kindergartenkuratorien
2014-0137

Beschluss:

Es werden gewählt:

- a) in das Kuratorium für die katholischen Kindergärten

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Hans Faulhaber	Dr. Eva Gredel
FW	Heidi Sennwitz	SPD Hans Zelt

- b) in das Kuratorium für die evangelischen Kindergärten

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertreter/in</u>	<u>2. Stellvertreter/in</u>
CDU	Wolfgang Reffert	Christian Mildenberger	Bernd Kieser
SPD	Hans Hufnagel	FW Claudia Stauffer	GLB Peter Frank

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 Kindergartengesetz vom 09.04.2003 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25.07.2003 wurden den beiden Kirchengemeinden neue Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten geschlossen. Nach Ziffer 5 der Verträge werden von den Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde jeweils ein paritätisch besetztes Kuratorium für alle katholischen bzw. evangelischen Kindergärten gebildet.

Nach Zimmer 5.2 der Verträge gehören dem Kuratorium/Gemeinsamen Ausschuss an:

- der Pfarrer oder ein von ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter
- zwei Vertreter des Pfarrgemeinderats
- zwei Vertreter des Gemeinderats

Als Vertreter des Gemeinderats gehörten bisher an:

- a) dem Kuratorium für die katholischen Kindergärten:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Eva Gredel	Michael Till
SPD	Hans Zelt	Rüdiger Lorbeer

b) dem Kuratorium für die evangelischen Kindergärten:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Wolfgang Reffert	Christian Mildenberger
SPD	Roland Schnepf	Hans Hufnagel

Mit Schreiben vom 07.07.2014 hat die Grüne Liste Brühl den Antrag gestellt, Gemeinderat Peter Frank als 2. Stellvertreter in das Kuratorium für die evangelischen Kindergärten zu wählen.

TOP: 11 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"
2014-0132

Beschluss:

In den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ werden berufen:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Bernd Kieser Wolfgang Reffert	Michael Till Wolfram Gothe
SPD	Gabriele Rösch Hans Zelt	Hans Hufnagel Jürgen Meyer
FW	Jens Gredel Thomas Zoepke	Heidi Sennwitz Claudia Stauffer
GLB	Klaus Tribskorn	Ulrike Grüning
JL	Maurizio Teske	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 01.12.1998 beschlossen, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten aller Fraktionen zu bilden, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Einleitung des Agenda-Prozesses erarbeitet.

Um der Jungen Liste die Möglichkeit zu geben, hier mitzuwirken, soll die Zahl der Mitglieder auf acht erhöht und dieser zusätzliche Sitz an Junge Liste vergeben werden.

Dem Arbeitskreis gehörten bisher an:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Michael Till Eva Gredel Christian Mildenberger	Robert Ganz Wolfram Gothe Wolfgang Reffert
SPD	Hans Zelt Jürgen Meyer	Hans Hufnagel Gabriele Rösch
FW	Thomas Zoepke	Jens Gredel
GLB	Klaus Tribskorn	Ulrike Grüning

TOP: 12 öffentlich
Bestellung der Mitglieder der Wohnungsvergabekommission
2014-0130

Beschluss:

- a) Die Wohnungsvergabekommission besteht aus dem Vorsitzenden und 7 Mitgliedern
- b) In die Wohnungsvergabekommission werden berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>persönliche/r Stellvertreter/in</u>
Uwe Schmitt	Bernd Kieser
Hans Faulhaber	Wolfram Gothe
Gabriele Rösch	Hans Hufnagel
Hans Zelt	Roland Schnepf
Werner Fuchs	Jens Gredel
Heidi Sennwitz	Claudia Stauffer
Klaus Tribskorn	Peter Frank

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 08.07.1991 beschlossen, eine Wohnungsvergabekommission als beratendes Gremium mit fünf Mitgliedern (2 CDU, 2 SPD, 1 GLB) zu bilden. Richtlinien sollte sich die Kommission nach zuvor festzulegenden Kriterien selbst geben.

Gemäß Beschluss vom 05.09.1994 wurde die Mitgliederzahl auf 6 erhöht (2 CDU, 2 SPD, 1 GLB, 1 FW).

Seit 13.12.1999 hat die Kommission folgende Zusammensetzung:
3 CDU, 2 SPD, 1 FW.

Dies wurde am 27.09.2004 und am 28.09.2009 bestätigt.

Um die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat analog einer Verteilung nach Saint Lague/Schepers in der Wohnungskommission abbilden zu können, soll die Zahl auf 7 erhöht werden.

Der Wohnungsvergabekommission gehörten bisher an:

Mitglied

Wolfram Gothe
Bernd Kieser
Robert Ganz
Gabriele Rösch
Hans Zelt
Werner Fuchs

persönliche/r Stellvertreter/in

Uwe Schmitt
Eva Gredel
Wolfgang Reffert
Hans Hufnagel
Roland Schnepf
Jens Gredel

TOP: 13 öffentlich

Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeverordnung

2014-0128

Beschluss:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden bestellt:

Urkundspersonen

Hans Faulhaber
Gabriele Rösch

Stellvertreter

Michael Till
Jürgen Meyer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen.

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an den Sitzungen teil genommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Bisher waren bestellt:

Urkundspersonen

Bernd Kieser
Gabriele Rösch

Stellvertreter

Michael Till
Jürgen Meyer

TOP: 14 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Bildungszentrum Brühl-Ketsch**

2014-0133

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter/-in</u>	<u>Stellvertreter/-in</u>
CDU	Michael Till	Christian Mildenberger
SPD	Gabriele Rösch	Hans Zelt
FW	Heidi Sennwitz	Thomas Zoepke
GLB	Ulrike Grüning	Klaus Triebkorn

Der Beschluss wird im Wege der Einstimmigkeit gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und aus 8 weiteren Vertretern, von denen 4 auf die Gemeinde Brühl und 4 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

Bisherige Vertreter bzw. Stellvertreter:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter/-in</u>	<u>Stellvertreter/-in</u>
CDU	Wolfram Gothe Eva Gredel	Christian Mildenberger Michael Till
SPD	Gabriele Rösch	Rüdiger Lorbeer
FW	Heidi Sennwitz	Thomas Zoepke

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmengleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

TOP: 15 öffentlich

Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

2014-0135

Beschluss:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung werden gewählt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreterin</u>
CDU	Bernd Kieser	FW Heidi Sennwitz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Kraft Gesetzes Mitglied des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim. Organe des Nachbarschaftsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Nach § 3 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt 63 Vertretern der Verbandsmitglieder. In die Verbandsversammlung entsendet die Gemeinde Brühl 2 Vertreter. Zu den von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Vertretern gehören die Bürgermeister. Im Verhinderungsfall treten an die Stelle der Bürgermeister deren allgemeine Stellvertreter oder ein beauftragter Mitarbeiter.

Der weitere Vertreter der Gemeinde Brühl wird aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Für den Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter zu wählen. Bisher war die Gemeinde Brühl im Nachbarschaftsverband außer dem Bürgermeister wie folgt vertreten:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU	Bernd Kieser	SPD Roland Schnepf

TOP: 16 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Bezirk Schwetzingen**

2014-0134

Beschluss:

Die Bestellung der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen erfolgt gemäß § 13 GKZ in Verbindung mit § 40 Abs. 2 GemO.

Es wurden bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Christian Mildenberger	Uwe Schmitt
SPD	Hans Zelt	FW Jens Gredel

Der Beschluss wird im Wege der Einstimmigkeit gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen. Nach § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon stellt die Gemeinde Brühl 3 Vertreter. Bisher waren dies

Bürgermeister

Dr. Ralf Göck

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Robert Ganz	Uwe Schmitt
SPD	Hans Zelt	Rüdiger Lorbeer

Die Amtszeit der Mitgliedervertreter endet mit der Amtszeit als Bürgermeister oder Gemeinderat.

TOP: 17 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule
Bezirk Schwetzingen e. V.**

2014-0136

Beschluss:

Die Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e. V. erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 GemO.

Es werden gewählt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreterin</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Eva Gredel	Christian Mildenberger
FW	Claudia Stauffer	SPD Gabriele Rösch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e. V. Nach § 6 der Vereinssatzung besteht die Mitgliederversammlung aus den Bürgermeister und 13 weiteren Vertretern der Mitgliedergemeinden. Davon stellt die Gemeinde Brühl zwei Vertreter. Bisher waren in der Mitgliederversammlung vertreten:

Bürgermeister

Dr. Ralf Göck

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Michael Till	Bernd Kieser
SPD	Rüdiger Lorbeer	FW Thomas Zoepke

TOP: 18 öffentlich

Verteter der Gemeinde Brühl im Vorstand der "Brühler Stiftung für Menschen in Not" 2014-0122

Beschluss:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl im Vorstand der „Brühler Stiftung für Menschen in Not“ werden gewählt:

Vertreter	Stellvertreter
Bernd Kieser	Roland Schnepf

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

§6 der Satzung der „Brühler Stiftung für Bürger in Not“ enthält folgende Regelungen

§ 6
Mitgliederzahl, Amtszeit,
Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu neun Personen – außer aus den Gründungsstiftern Gerhard Stratthaus, Walter Pöhlandt, Helmut Kiefer, Dr. Friedrich Werner, Gerd Stauffer und der Gemeinde Brühl, vertreten durch den Bürgermeister oder seinem Vertreter im Amt, die gegen ihren Willen nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 133 HGB abberufen werden können – **aus einem vom Gemeinderat der Gemeinde Brühl entsandten Mitglied. Für das Mitglied aus dem Gemeinderat wird ein Stellvertreter gewählt.**
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes, die nicht Gründungsstifter sind, werden von den bereits im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern auf fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder und kann nur dadurch erfolgen, dass gleichzeitig nach Maßgabe des Absatzes 2 ein Nachfolger bestellt wird.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, sein Amt nach schriftlicher Anzeige an den Vorstandsvorsitzenden ohne Angabe von Gründen niederzulegen, jedoch muss eine ordnungsgemäße Weiterführung der Tätigkeit der Stiftung gewährleistet sein. Der Vorstand kann deshalb im Einzelfall verlangen, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied sein Amt noch eine angemessene Zeit fortführt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Gemeinde durch den Fraktionsvorsitzenden der stärksten Partei im Gemeinderat, Bernd Kieser, vertreten.

Die zweitstärkste Partei stellte mit ihrem Fraktionsvorsitzenden, Roland Schnepf, den Stellvertreter.

TOP: 19 öffentlich
Bebauungsplan "Südliche Hauptstraße - 1. Änderung"
- Auslegungsbeschluss
2014-0138

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße – 1. Änderung“ sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.07.2014 wird zugestimmt. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden bei der Erstellung dieses Entwurfs berücksichtigt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll gemäß § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 sowie § 4a Absatz 3 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg erneut durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	3
Enthaltungen	

Im Jahr 2011 wurde der Bebauungsplan „Südliche Hauptstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Aufgrund einer geänderten Grundstücksverfügbarkeit wurde die Planung für den Wohnkomplex mit seniorengerechten Wohnungen an der Hauptstraße überarbeitet. Um die Vermarktbarkeit der teilweise sehr großen Doppelhausgrundstücke in der zweiten Reihe zu verbessern und aufgrund eines vorliegenden Bauantrags für ein Einfamilienhaus wurden zudem die Baufenster für die Gebäude in zweiter Reihe im südlichen Teil des Blockinnenbereichs zum Teil angepasst. Das Erschließungssystem des Blockinnenbereichs wurde im Rahmen der Neukonzeption des Gebäudekomplexes für das Betreute Wohnen so verändert, dass eine Erschließung aller geplanten Wohnhäuser in der zweiten Reihe mit dem PKW möglich ist. Die zum Teil notwendige Kopplung dieser Bebauung an die Gemeinschaftsgarage für den Bereich des Betreuten Wohnens ist so nicht mehr notwendig. Entlang der neu geplanten Erschließungsstraße werden zusätzliche öffentliche Stellplätze für Besucher bzw. Anlieger geschaffen. Die Tiefgaragenzufahrt für das Betreute Wohnen wurde aus organisatorischen Gründen an die südwestliche Grundstücksgrenze verlegt. So wird der Bereich des Betreuten Wohnens autofrei gehalten und kann sich um zwei ruhige Wohnhöfe entwickeln. Die maximale Traufhöhe wird gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan aus konstruktiven Erwägungen um 0,50 Meter auf 9,50 Meter erhöht (Traufhöhe des Vereinshauses: 10,00 Meter), die Firsthöhe bleibt bestehen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2014 wurden der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße – 1. Änderung“ sowie die Trägerbeteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.02. bis 04.03. 2014, die Träger öffentlicher Belange wurden am 30.01.2014 angeschrieben.

Aufgrund der beigefügten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Erkenntnisse aus einer öffentlichen Ortsbegehung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße – 1. Änderung“ geändert.

Gegenüber dem bisherigen Entwurf wird die Durchfahrtsmöglichkeit zwischen den beiden geplanten Stichstraßen für den Verkehr, außer für Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge, durch Poller gesperrt, um die Verkehrsbelastung im Blockinnenbereich möglichst gering zu halten und um den bisherigen Charakter einer Sackgasse zu wahren. Auch das Pfarrfest wurde berücksichtigt. Es soll weiter im bisherigen Bereich stattfinden. Während des Pfarrfestes ist es möglich, die Poller herauszunehmen und somit auch in dieser Zeit eine Zufahrt zu den Anliegern der Stichstraße und zum rückwärtigen Bereich der Seniorenwohnungen zu sichern. Die Zufahrt zur Tiefgarage der Wohnanlage für Senioren ist für den Zeitraum des Festes jedoch nicht zugänglich.

Zudem wurde den Einwendungen hinsichtlich des Baufensters der Reihenhäuser „Hauptstraße 50 und 50a“ (Eheleute Kronemeyer) gefolgt und das Baufenster wieder entsprechend der Maße im ursprünglichen Bebauungsplan „Südliche Hauptstraße“ zurückgenommen. Das Baufenster des städtebaulich vertretbaren Bauvorhabens der Familie Auer wurde deren Planungen angepasst.

Außerdem wird die geplante Bebauung des „Seniorenwohnens“ in einer angemessenen Abtreppe zum nördlich angrenzenden Bestand vorgenommen, so dass ein städtebaulich vertretbarer Übergang zur angrenzenden zweigeschossigen Bebauung entsteht. Die Verbreiterung des Gehweges der Hauptstraße auf ca. 2,00 Meter durch Verschiebung der

Bauflucht um 0,60 Meter (rechtes Gebäude) bzw. 0,50 Meter (linkes Gebäude) „nach hinten“ (Westen) berücksichtigt den engeren Straßenquerschnitt im nördlichen Teil des geplanten Gebäudekomplexes. Es ist zu beachten, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans nur die Maximalgröße des Gebäudekomplexes „Seniorenwohnen“ vorgegeben wird. Da die Gemeinde Brühl Grundstückseigentümerin ist, besteht auch nach Inkrafttreten des Bebauungsplans weiterhin die Möglichkeit, die künftige Bebauung zu bestimmen.

Da durch die Änderungen Grundzüge der Planung berührt werden, ist es erforderlich, den Beschluss zur erneuten Auslegung des beigefügten Entwurfs des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße – 1. Änderung“ zu fassen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 gemäß § 4a Absatz 3 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch und § 74 Absatz 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg erneut durchzuführen. Die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch sind gegeben, weshalb das beschleunigte Verfahren durchgeführt werden kann.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert die in der vorangegangenen Auslegungsphase des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen. U. a. sei die Höhe der Gebäude sowie die Entstehung einer „Häuserschlucht“, welche den Kirchenvorplatz verschatte und im historischen Ortskern fehl am Platze sei, kritisiert worden. Er weist darauf hin, dass gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan nur die Traufhöhe um 0,50 Meter erhöht werde und in der Hauptstraße bereits mehrere vergleichbare Gebäude vorhanden seien. Gegenüber bisherigen Planungen werde die Wohnanlage zur Hauptstraße hin in zwei separate Baukörper aufgeteilt und im nördlichen Bereich zum Nachbarn Gredel hin in der Höhe abgesenkt. Zudem wurde die Gehwegbreite durch Verschiebung des Baufensters „nach hinten“ auf 2,00 Meter erhöht. Der städtebauliche Maßstab werde daher nicht verletzt. Auch könne das Pfarrfest entgegen einiger Befürchtungen weiterhin durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung sei für die Durchführung dieses Festes. Die Einwendungen der Bewohner des „Gässel“ seien ebenfalls berücksichtigt worden. Es gebe nun keine Durchfahrtsmöglichkeit mehr, sondern es entstehe eine Sackgasse mit Poller. Gemäß den Einwendungen der Eheleute Kronemayer wird das Baufenster der beiden restliche Reihenhäuser in zweiter Reihe wieder zurückgenommen auf die ursprünglich geringere Tiefe. Auch auf die Stellungnahme der CDU-Fraktion sei durch die Gehwegverbreiterung und die Verschiebung des Baufensters „nach hinten“ sowie die Höhenreduzierung im nördlichen Bereich eingegangen worden. Das Konzept für die Gestaltung des Kirchenvorplatzes werde weiterentwickelt.

Gemeinderat Tribskorn weist auf die Unterschriftenliste der Bürgerinitiative „Pro Hauptstraße“ hin.

Bürgermeister Dr. Göck bestätigt, dass diese seit dem heutigen Tag vorliege und die Verwaltung Gespräche mit dieser Bürgerinitiative führen werde.

Gemeinderätin Gredel erinnert daran, dass bereits in den 90ern in diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf erkannt worden sei, wobei sowohl der ökologische (Innenverdichtung durch Neustrukturierung des Gebiets) und der demographische (Familien und ältere Mitbürger) als auch der städtebauliche Aspekt (Gratwanderung zwischen Erhaltung und Modernisierung) beachtet werden müssen. Ein Bebauungsplan müsse als Leitlinie vorhanden, jedoch nicht in Stein gemeißelt sein. Die CDU-Fraktion sei zufrieden, dass der Bebauungsplan geändert werde und die Anregungen der CDU-Fraktion berücksichtigt worden seien. Sie begrüßt die Absenkung der Gebäudehöhe und das Durchfahrtsverbot durch den Blockinnenbereich. Das Pfarrfest müsse erhalten bleiben. Die Verwaltung müsse Eigentümer und Mieter hierauf hinweisen. Sie fordert die Lösung der Probleme mit der Müllabfuhr und die großzügige Ausgestaltung der Tiefgarage der Seniorenwohnanlage

sowie ein umfassendes Konzept zur Gestaltung des Kirchenvorplatzes.

Gemeinderat Schnepf äußert ebenso Zustimmung wie Gemeinderat Fuchs. Gemeinderat Fuchs plädiert ebenfalls für die Aufstellung eines Pollers, um den Verkehr für den Blockinnenbereich so gering wie möglich zu halten, die Erhaltung des Pfarrfestes und die Verringerung der Bautiefe der Grundstücke „Hauptstraße 50/50a“.

Gemeinderat Tribskorn sieht das Bauvorhaben als Blockfront und investorenfreundliche Planung in der wichtigsten und ältesten Brühler Ortsmitte. Viele Stellungnahmen seien nicht berücksichtigt worden und es sei immer noch eine „Häuserschlucht“ vorhanden. Bedenken zur Tiefgaragenzufahrt während des Pfarrfestes seien nicht ausgeräumt worden und die Bürgerbeteiligung im Vorfeld habe gefehlt. Um einen Platzcharakter zu schaffen, soll die Baulinie sechs bis acht Meter nach hinten verschoben werden und es sollen 2,5 Vollgeschosse mit Gauben entstehen. Zudem fordert er, in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgern Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben und nicht unbedingt mit dem wirtschaftlichsten Konzept des Investors einherzugehen. Daher stellt er den Antrag auf Vertagung des Auslegungsbeschlusses.

Bürgermeister Dr. Göck spricht sich gegen eine Vertagung des Themas aus. Er weist aber darauf hin, dass der Investor das Projekt in einer öffentlichen Versammlung vortragen werde. Heute solle nur die Rahmenplanung vorangetrieben werden. Das geplante Bauvorhaben stelle zudem einen guten Kompromiss zwischen allen beteiligten Interessen dar und es seien viele Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange aufgenommen worden.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt (3 x Ja, Rest: Nein).

TOP: 20 öffentlich
Bebauungsplan Schütte-Lanz
2014-0117

Beschluss:

Dem Antrag von Gemeinderat Tribskorn auf grundsätzliche Einhaltung der 30 m Abstandsfläche der Bebauung zum Wald wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	3
Enthaltungen	

In der Sitzung des Gemeinderats am 24.02.2014 wurde als TOP 3 der Bebauungsplan Schütte-Lanz -Öffentliche Auslegung- behandelt.

Hierbei wurden den Gemeinderäten die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung dazu zur Abstimmung vorgelegt.

Bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan hat das Forstamt des Rhein-Neckar-Kreises die Einhaltung einer 30m Abstandsfläche der Bebauung zum nördlich davon angrenzenden Waldstück gefordert.

Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, im nördlichen Bereich keine Bebauung vorzunehmen, solange der Wald besteht.

Gemeinderat Tribskorn stellte daraufhin den im Beschlussvorschlag zitierten Antrag.

In der Annahme, der Vorschlag der Verwaltung sei der inhaltlich weiterreichende Antrag, wurde über diesen zuerst abgestimmt. Nach dessen Annahme war eine Abstimmung über den Antrag von Herr Tribskorn in dieser Sitzung obsolet.

Das Kommunalrechtsamt hat jedoch mitgeteilt dass der Antrag des Gemeinderats Tribskorn der weitergehende gewesen sei, da er am weitesten vom Verwaltungsvorschlag abweiche. Er habe daher einen Anspruch auf Abstimmung über seinen Antrag. Die Behandlung des Antrags wird vor dem Satzungsbeschluss nachgeholt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die 30-Meter-Regelung beibehalten werden soll, solange die Fläche als Wald gilt. Es solle jedoch auch die Flexibilität gewahrt werden, von der 30-Meter-Regelung ohne eine erforderliche Änderung des Bebauungsplans abzusehen, wenn die Fläche nicht mehr als Wald angesehen werde.

Gemeinderat Tribskorn hingegen sieht die 30-Meter-Regelung mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf nicht eingehalten und befürchtet, dass die Gemeinde plane, einer Waldumwandlung zuzustimmen. Seiner Beschwerde gegen das Abstimmungsverhalten sei Recht gegeben worden und der Bebauungsplan sei in der Fassung des vorgelegten Entwurfs nicht gesetzeskonform, da die Landesbauordnung nicht berücksichtigt werde.

TOP: 21 öffentlich

A. Bebauungsplan "Schütte-Lanz" – Satzungsbeschluss

B. Örtliche Bauvorschriften nach LBO zum Bebauungsplan "Schütte-Lanz" - Satzungsbeschluss -

2014-0125

Beschluss:

- Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2/ 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen hierzu wird zugestimmt; der vorliegende Bebauungsplan i. d. F. vom 21.07.2014 ist entsprechend überarbeitet.
- Auf Grund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan "Schütte-Lanz " in der Fassung vom 21.07.2014 als **Satzung**.
- Auf Grund § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO beschließt der Gemeinderat die örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 21.07.2014 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schütte-Lanz" als **Satzung**.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	13
dagegen	8
Enthaltungen	

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.02.2014 die während der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und von Trägern öffentlicher Belange (§§ 3, Abs. 1 und 4, Abs. 1 BauGB / § 74 Landesbauordnung) eingegangenen Anregungen zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu wurde zugestimmt.

Dem Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften jeweils i. d. F. vom 17.12.2013 wurde zugestimmt.

In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und § 74 LBO sowie die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4, Abs. 2 / 4a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Brühler Rundschau –Amtsblatt für die Gemeinde Brühl- am 21.03.2014 satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften waren in der Zeit vom 31.03.2014 bis 02.05.2014 öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 26.03.2014 wurden Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert (§ 4, Abs. 2 BauGB).

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.07.2014 bereits berücksichtigt.
Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen und Ergänzungen nicht berührt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf.

Jede Fraktion erhält vor der Sitzung einen kompletten Plansatz.

Das Verfahren zur notwendigen **parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) wird durch den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des FNP wurde in Abstimmung mit der Gemeinde zusammen mit der des Bebauungsplanes durchgeführt.

Am 08.07.2014 teilt der Nachbarschaftsverband mit, dass „der Verfahrensstand nach § 8, Abs. 3 BauGB erreicht ist. Demnach ist nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt sein wird. Dieser Verfahrensstand wurde nach den Regelungen des Nachbarschaftsverbandes vom Vorstandsvorsitz, den Herren BM Marsch, OB Dr. Kurz und OB Dr. Würzner bestätigt. Insofern steht aus Sicht der Flächennutzungs-

planung der Erteilung von Baugenehmigungen nichts entgegen.“

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Investor viel verhandelt habe, bevor der vorliegende Entwurf bestand. Zudem erläutert er die Stellungnahmen der Einwohner und der Träger der öffentlichen Belange, die sich u. a. auf den Lärmschutz beziehen. Mit dem vorliegenden Entwurf würden keine bestehenden Gewerbebetriebe beeinträchtigt. Außerdem könne ein Teil der geplanten Wohnbebauung innerhalb des 30 Meter breiten Waldabstandsstreifens nur verwirklicht werden, wenn für die nördlich angrenzenden Flächen eine Waldumwandlungsgenehmigung vorliege. Dies sei mit dem Landratsamt auch so abgestimmt worden.

Gemeinderat Schnepf ist der Ansicht, was lange währe, werde endlich gut. Die SPD-Fraktion spreche sich dort für ein Wohngebiet aus, auch weil es als Abgrenzung zu den Gewerbegebieten eine Entlastung für die Seniorenwohnheim darstelle. Er sei froh, dass die Satzung endlich beschlossen werde.

Gemeinderat Gothe weist darauf hin, dass einige von der CDU-Fraktion angesprochene Punkte nicht berücksichtigt worden seien. So sei eine kleine Anliegerstraße zum Wendehammer hin gefordert worden, damit die vordere Zufahrt zur Mannheimer Landstraße hin entlastet werde. In Richtung Reihenhäuser solle eine Querungshilfe errichtet und bei der Aldi-Filiale solle eine zweite Ausfahrt angelegt werden. Die Belastung der Mannheimer Landstraße solle mit diesen Maßnahmen entschärft werden.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Zufahrt bei der Aldi-Filiale nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sei, eine Querungshilfe eingeplant sei und keine Anliegerstraße angelegt werden solle, damit nicht der Gewerbeverkehr durchs Wohngebiet geleitet werde.

Gemeinderat Till weist darauf hin, dass die Verkehrssituation außerhalb des Bebauungsplanverfahrens optimiert werden solle. Die CDU-Fraktion könne dem Bebauungsplan zustimmen, fordere aber nochmals Gespräche mit dem Rhein-Neckar-Kreis hinsichtlich der Verkehrssituation. Auch die Zufahrt zum Tennisplatz müsse verbessert werden.

Gemeinderat Zoepke teilt mit, dass die Freien Wähler die Entwicklung in diesem Gebiet bedauern, da Brühl auch als Gewerbeort attraktiv sei. Es solle geprüft werden, ob auch ein eingeschränktes Gewerbegebiet möglich sei. Er weist darauf hin, dass die Freien Wähler kein aufgeweichtes Mischgebiet, sondern ein 100-prozentiges Gewerbegebiet möchten.

Gemeinderat Triebkorn fordert, künftig die Schreiben der Stellungnahmen zu erhalten und nicht mehr nur eine Zusammenfassung.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass nur Unwesentliches weggelassen werde, was vom Kommunalrechtsamt für zulässig erachtet worden sei.

Gemeinderat Triebkorn spricht von einem ökologischen Fehlverhalten im Zusammenhang mit der geschehenen Waldrodung. Zudem erinnert er daran, dass die Grüne Liste Brühl gefordert habe, kein weiteres Wohngebiet mehr auszuweisen, als dort aus einem Gewerbe ein Wohngebiet wurde. Er weist darauf hin, dass der Bebauungsplan wegen der darin enthaltenen Waldabstandsregelung nicht rechtskonform sei, da die Landesbauordnung haltlos umgangen werde, was zu einer Normenkontrollklage führen könne. Außerdem dürfe der Graf-Wald als letztes Stück Wald in Brühl nicht zerstört werden. Die Grüne Liste Brühl könne dem Entwurf jedoch zustimmen, sofern auf die Ausweisung weiterer Wohngebiete verzichtet werde und die 30-Meter-Regelung eingehalten werde.

Dieser Antrag wird abgelehnt (3 x Ja, Rest Nein).

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass den forstrechtlichen Belangen ausreichend Rechnung getragen werde.

TOP: 22 öffentlich
Dachsanierung Pausengang Schillerschule - Auftragsvergabe
2014-0126

Beschluss:

Der Auftrag zur Dachsanierung des Pausengangs an der Schillerschule wird der Firma RöKü GbR mit der Angebotssumme von 108.965,44 Euro erteilt.

Die Mehrkosten der Gesamtmaßnahme in Höhe von 41.000,-- Euro sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Das Flachdach des überdachten Pausengangs der Schillerschule befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Folienabdichtung hat sich aufgrund ihres Alters stark zusammengezogen und hat in größeren Bereichen die Attikaverblendung weggerissen. Eine Reparatur ist mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich. Aus diesem Grund soll die alte Abdeckung aus Bitumenbahnen und darüber liegender Folienabdichtung entfernt und durch eine Gefälleauflage mit Bitumenabdichtung ersetzt werden.

Die Sanierungsarbeiten wurden gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 07.07.23014 lagen folgende geprüfte Angebote vor:

Nr.	Bieter	Summe in Euro
1	RöKü GbR, Mannheim	108.965,44
2	Dachtechnik Daub, Oftersheim	109.373,14
3	Winterbauer GmbH, Heidelberg	112.949,21
4	Fa. Limmer, Ketsch	114.433,38
5	E. Föhner GmbH, Heidelberg	116.356,24
6	Gebr. Lange GmbH, Heidelberg	119.373,14

Die Kostenschätzung lag bei 108.500,-- €

Das aus wirtschaftlicher Sicht annehmbarste Angebot liegt von der Firma RöKü in Höhe von 108.965,44 € vor.

Gemeinsam mit den Architektenkosten liegen die Gesamtkosten dieser Maßnahme bei ca. 121.000,-- €

Im Verwaltungshaushalt waren hierfür lediglich 80.000,- € vorgesehen. Die Mehrkosten erklären sich durch die Ingenieurkosten sowie durch die aufwändige Entsorgung des alten PAK-haltigen Materials. Im Rahmen einer Untersuchung im Vorfeld der Ausschreibung wurde der PAK-Gehalt festgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Sanierung des Pausengangs der Schillerschule der Fa. RöKü aus Mannheim in Höhe von 108.965,44 € zu erteilen.

Die Mehrkosten der Gesamtmaßnahme in Höhe von 41.000,- € sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Schmitt wies darauf hin, dass bei der Ausführung der Arbeiten besondere Sorgfalt auf die Anschlüsse des angrenzenden Daches zu legen sei. Das Bauvorhaben müsse durchgeführt werden, auch wenn die Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz bedauerlich seien.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass diese Mehrkosten nur im Vergleich mit dem Haushaltsansatz, jedoch nicht bezüglich der Kostenberechnung entstünden. Die Mehrkosten entstünden durch die aufwändige Entsorgung des alten belasteten Materials.

Gemeinderat Zelt spricht sich auch für die Sanierung aus. Es bestünden Undichtigkeiten, weshalb der Pausengang eine „tolle Sache“ sei, vor allem wenn die Sonne stark scheine.

Gemeinderat Fuchs erinnert daran, dass die Freien Wähler den Antrag für diese Sanierung bereits vor zwei Jahren gestellt haben und fragt, ob ein neuer Pausengang nicht sinnvoller sei als die Sanierung.

Gemeinderätin Grüning sieht den Bedarf ebenfalls als gegeben, obwohl die hohen Kosten nicht so schön seien. Es solle geprüft werden, ob eine Dachbegrünung möglich sei. Durch die Dachbegrünung werde die Haltbarkeit verlängert.

Bürgermeister Dr. Göck sieht die Kosten für die Dachbegrünung bei 40.000 bis 50.000 Euro zusätzlich.

Gemeinderätin Sennwitz fragt, ob die Firma RöKü GbR bekannt sei oder ob nicht lieber der bekannten Firma Daub der Zuschlag gegeben werden solle. Der Preisunterschied sei sehr gering.

Ortsbaumeister Haas teilt mit, dass dies nicht möglich sei, da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handle, bei der die Bieter im Voraus aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit ausgesucht werden.

TOP: 23 öffentlich
Gemeindewohnhäuser Jahnstraße 1 und 3 - Erneuerung der Heizungsanlage -
Auftragsvergabe
2014-0118

Beschluss:

Den Auftrag zur Ausführung der Heizungsanlage für die Gemeindehäuser Jahnstr. 1 und 3 erhält die Firma Herbert Piaszek aus Mannheim zum Angebotspreis 43.166,49 €

Die fehlenden Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindewohnhäuser Jahnstraße 1 und 3 sollen schrittweise saniert werden.

Als erster Schritt ist vorgesehen, die Heizung zu erneuern. Die weiteren Schritte sind die Sanierung des Daches und der Fassade.

Die Wohnhäuser werden derzeit mit Öleinzelnöfen mit zentraler Ölversorgung beheizt. Die vorhandenen Öfen, Tanks und Leitungen sollen demontiert und entsorgt werden. Von der neu zu installierenden Gasheizanlage sollen neue Verteil- und Steigleitungen in die einzelnen Wohnungen verlegt und an neue Heizkörper angeschlossen werden.

Die Gewerke wurden nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 03.07.2014 lagen vier Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Herbert Piaszek Sanitär & Heizung, Mannheim	43.166,49 €
Firma Volland GmbH, Mannheim	44.708,68 €
Firma Sanitär Kleissner, Mannheim	56.099,15 €
Firma Essenpreis Haustechnik GmbH, Östringen	57.094,24 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Herbert Piaszek vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Im Vermögenshaushalt stehen 31.000 Euro zur Verfügung.

Der Betrag resultiert aus einer Kostenschätzung eines Fachingenieurs aus dem Jahre 2004 zzgl. einer 30 prozentualen Erhöhung.

Die aktuelle Kostenschätzung, die erst nach Erstellung des Haushaltsplanes Anfang des Jahres 2014 erfolgte, liegt bei 56.000 Euro.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass der Einsatz eines Blockheizkraftwerkes hier nicht rentabel ist. Das Warmwasser sei nicht an die Heizung angeschlossen, sondern werde über einen Boiler erwärmt.

Gemeinderat Mildenberger bedankt sich für die Prüfung des Einsatzes eines Blockheizkraftwerkes. Er teilt jedoch auch mit, dass die Option Fernwärme noch hätte geprüft werden können.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass ein Fernwärmeanschluss möglich gewesen wäre. Bei einer Anschlusslänge von 70 bis 80 Meter seien jedoch für den Anschluss Kosten von 70.000 bis 80.000 Euro entstanden. Auch die Zentralöfen seien für die Bewohner der beiden Gebäude ein großer Fortschritt.

Gemeinderätin Rösch stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu, auch wenn sie lieber einen Fernwärmeanschluss gehabt hätte.

Gemeinderätin Grüning schließt sich dieser Meinung an. Ein Fernwärmeanschluss sei im Zusammenhang mit der Jahnschule eine sinnvolle Sache gewesen. Sie fragt, ob ein bestimmter Anteil an regenerativen Energien benötigt werde.

Ortsbaumeister Haas sagt zu, dass es ein Gesamtenergiekonzept geben werde.

Gemeinderat Fuchs zeigt sich erfreut darüber, dass überhaupt etwas gemacht wird, und fordert bezahlbare Mieten, da in Brühl derzeit vor allem auch Einfachstwohnungen benötigt werden.

TOP: 24 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

Dammbauarbeiten

Die Dammbauarbeiten sind abgeschlossen. Die Bürger loben die neu angelegten Spazierwege.

TOP: 25 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 25.1 öffentlich Gemeinderat Gothe

Gemeinderat Gothe bedankt sich für die schnelle Aufstellung des „Hofbrunnens“ und teilt mit, dass die Kerweborscht die Patenschaft hierfür übernommen haben. Er bittet um die Errichtung einer Erläuterungstafel, für die es bereits einen Text der Kerweborscht gebe.

TOP: 25.2 öffentlich Gemeinderat Triebskorn

Er mahnt immer noch eine Veröffentlichung zum Thema Einbruchsprävention in der Brühler Rundschau an.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verweist auf den Beratungstruck der Polizei, der am heutigen Montag auf dem Messplatz Vor-Ort-Beratung angeboten hat. Aktuell seien in Brühl im Jahr 2014 acht Einbrüche gemeldet worden.

Vor diesem Hintergrund warne auch der Leiter des Polizeireviers Neckarau vor einer Panikmache bei diesem Thema.

TOP: 25.3 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie bittet um Prüfung eines Halteverbots im Bereich der Einmündung Adler-/Geierstr..

TOP: 25.4 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Im Zuge der Asphaltarbeiten in der Rheinauer Str. solle doch geprüft werden, ob gleich der Randstreifen auf dem Messplatz Rohrhof mitgemacht werden könne.

TOP: 25.5 öffentlich
Gemeinderat Mildenberger

Mit seinen Anträgen wolle er das Bauamt nicht blockieren, sondern der Gemeinde zu wirtschaftlichen Lösungen verhelfen.

TOP: 25.6 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er mahnt eine personelle Aufstockung im Bauamt an.

TOP: 25.7 öffentlich
Gemeinderat Grüning

Sie verweist auch auf den Umweltberater, Herr Damian, der bei solchen Projekten mit eingebunden werden könne.

TOP: 26 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 26.1 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Gemeinderat Lorbeer bedankt sich beim Gemeinderat und insbesondere der SPD-Fraktion für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren und bei Ortsbaumeister Haas für die stets kompetenten Antworten.

TOP: 26.2 öffentlich

Bürgerinitiative PRO Hauptstraße

Herr Böhme stellt die Bürgerinitiative PRO Hauptstraße vor und überreicht eine Unterschriftenliste mit 81 Unterzeichnern. Er fordert mit einem beschränkten Planungswettbewerb die gestalterisch schönste, verträglichste und wirtschaftlich beste Lösung für Brühl samt Kirchenvorplatz zu finden. Die Gemeinde solle auch die Vermarktung übernehmen, um für finanziell schlechter Gestellte Wohnungen anbieten zu können. Weiter fordert er die Offenlegung aller städtebaulichen Verträge. Weitere Forderungen sind u. a. ein öffentliches Bieterverfahren zur Investorensuche, eine Bebauung mit maximal zwei Vollgeschossen sowie eine bauliche Auflockerung entlang der Hauptstraße, eine höhere Anzahl an Stellplätzen, eine Verlegung der Tiefgaragenzufahrt an den nördlichen Rand der Bebauung, einen Klageverzicht neuer Bewohner zur Sicherung von Gemeindefesten und die Offenlage der Verträge mit der Firma FWD. Er zeigt sich enttäuscht von der heutigen Entscheidung hinsichtlich des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße – 1. Änderung“.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass die Planungen in einer Veranstaltung im August gerne der Öffentlichkeit präsentiert würden. Er erklärt, dass es keine Verträge mit der Firma FWD gebe, sondern diese auf eigenes Risiko plane. Die Gemeinde habe bislang lediglich einen gewissen Stand des Bebauungsplans als Rahmen für das Vorhaben geplant. Zudem seien auch andere Unternehmen angeschrieben worden. Diese hätten jedoch kein Interesse an einem Erwerb der Grundstücke signalisiert. Er weist darauf hin, dass die Errichtung von kleineren Gebäuden zu Lasten der Gemeinde aufgrund des niedrigeren Kaufpreises für das Grundstück oder zu Lasten der Käufer, da die Wohnungen eventuell nicht mehr bezahlbar wären, gingen. Der Gemeinderat habe bislang bezüglich dieser Thematik sehr verantwortlich gehandelt, allerdings könne nicht jede Einwendung berücksichtigt werden.